

Antrag

der Abgeordneten Weiss (München), Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN

Herabstufung von Bundesfernstraßen entsprechend der Bundesrechnungshofkritik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die vom Bundesminister für Verkehr ergangene und den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1986 (Drucksache 10/6138, Nr. 16) entsprechende Unterrichtung an die Länder (lt. Schreiben des BMV vom 26. September 1988, Verkehrsausschuß-Drucksache 223), ca. 3 000 km Bundesstraßen, die parallel zu Bundesautobahnen verlaufen bzw. verlaufend geplant waren, abzustufen.

Der Deutsche Bundestag fordert den Bundesminister für Verkehr auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 21. April 1986 (BGBl. I S. 557) im Deutschen Bundestag einzubringen, mit dem die Streichung der entsprechenden Straßenbauprojekte aus dem Bedarfsplan gewährleistet wird.

Bonn, den 24. April 1989

Weiss (München)

Frau Rock

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Bundesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes 1986 den Bundesminister für Verkehr aufgefordert zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine Einstufung nach § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz weiterhin vorliegen bei 54 einzeln benannten Bundesstraßenabschnitten sowie bei weiteren Bundesstraßen, insbesondere in den Ballungsräumen (vgl. Drucksache 10/6138, Nr. 16, hier Nr. 16.2). Ferner hat er festgehalten: „Der Bundesminister wird sämtliche Streckenabschnitte, die parallel in unmittelbarer Nähe zu Autobahnen verlaufen, auf ihre Entbehrlichkeit als Bundesfernstraßen im einzelnen prüfen und bei den Auftragsverwaltungen – gegebenenfalls durch Ausübung seines Weisungsrechts nach Artikel 85 Abs. 3 GG – auf eine zügige Abstufung der entbehrlichen Straßenabschnitte hinwirken müssen“ (ebenda, Nr. 16.4).

Der Bundesminister für Verkehr ist entsprechend „zu dem Ergebnis gekommen, daß rund 3 000 km Bundesstraßen, die parallel zu Autobahnen verlaufen, abzustufen sind“ (Verkehrsausschuß-Drucksache 223, Schreiben des BMV vom 26. September 1988).

Er hat einen Zweistufenplan entwickelt, nach welchem in einem ersten Abstufungsschritt die entsprechenden Bundesfernstraßenabschnitte, in einem zweiten die im Bedarfsplan aufgeführten Projekte abgestuft werden sollten.

Entgegen dieser Auffassung des BMV hat der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 18. Januar 1989 mit den Stimmen der CDU/CSU, FDP und SPD beschlossen, den BMV aufzufordern, von seinem Vorhaben, die Länder entsprechend anzuweisen, Abstand zu nehmen.

Auch der Rechnungsprüfungsausschuß hat daraufhin entschieden, daß nur die Projekte des ersten Abstufungsschrittes abzustufen seien, jedoch den BMV aufgefordert, diejenigen des zweiten Schrittes bei der nächsten Bedarfsplannovellierung zu überprüfen.

Der Bundesverkehrsminister hat inzwischen mit Schreiben vom 8. März 1989 dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages mitgeteilt, daß er die Länder nicht mehr zur Abstufung von Bundesstraßenabschnitten mit Bedarfsplanmaßnahmen auffordern werde.

Das BMV entspricht damit der Argumentation des Verkehrsausschusses, daß die Verwaltung gebunden sei an die gesetzliche Planungsvorgabe, die der Bedarfsplan und die darin festgesetzten Kategorien des ‚Vordringlichen Bedarfs‘ und ‚Planung‘ aufgrund parlamentarischer Entscheidung darstelle.

Der Verkehrsausschuß hat damit klargestellt, daß der Kritik des Bundesrechnungshofes nicht allein durch die Verwaltung entsprochen werden kann, sondern daß die Kritik des Bundesrechnungshofes einen revidierenden parlamentarischen Bescheid erfordert, der das derzeit geltende Dritte Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes entsprechend novelliert. Diesen hat er jedoch bis heute nicht gefordert. Im Gegenteil: Dem von der Bundesregierung angekündigten Aufschub der turnusmäßig für 1990 anstehenden parlamentarischen Entscheidung über den Bedarfsplan von dieser in die nächste Legislaturperiode hat er bis heute nicht widersprochen und schickt sich an, sich mit der Entgegennahme eines „Zwischenberichts“ des BMV (vgl. Verkehrsausschußsitzung vom 18. Januar 1989) der parlamentarischen Kontrolle selbst zu berauben.

Für den Deutschen Bundestag ergibt sich somit ein aus der Forderung des Bundesrechnungshofes von 1987 nach „zügiger Abstufung“ erwachsender und vom Verkehrsausschuß bestätigter parlamentarischer Handlungsbedarf bez. der Novellierung des Bedarfsplans zum jetzigen Zeitpunkt.

Zudem ergibt sich ohnehin ein Handlungsbedarf für den Deutschen Bundestag angesichts dessen, daß der Bedarfsplan für die Fortschreibung der Bundesfernstraßenplanung 1986 völlig über-

laden ist. Die Maßlosigkeit der Straßenbauplanung hat sich bereits bei der Beratung des Bedarfsplans 1986 gezeigt, bei der selbst die in eigenen Anträgen wohlbegründete Streichung von 206 Straßenbauprojekten aus dem Vordringlichen bzw. Planungsbedarf nicht berücksichtigt wurden. Erst jetzt folgt die Einsicht der Bundesregierung: „Das Bundesfernstraßennetz ist zeitweise und regional überlastet. Obwohl der Straßenverkehr weiter zunimmt, ist es aus ökologischen und ökonomischen Gründen nur noch begrenzt ausbaubar“ (Straßenbaubericht 1987, Drucksache 11/3069, S. 14).

Und der Straßenbaubericht 1987 verweist heute auch selbst auf die Maßlosigkeit des Bedarfsplans: „Als Konsequenz zeichnet sich ab, daß sich die Erfüllung des Bedarfsplans für Maßnahmen des ‚Vordringlichen Bedarfs‘ weiter verzögert; aus heutiger Sicht beträgt der Planungsvorrat des vordringlichen Bedarfs noch etwa 20 Jahre“ (Drucksache 11/3069, S. 7), d. h. er reicht schon heute absehbar bis zum Jahr 2008 statt wie erträumt bis zum Jahre 2000.

Der heftige Widerstand der Länder gegen eine Überantwortung solcher Straßenbauprojekte verweist zudem darauf, daß auch diese keine finanziellen Möglichkeiten für eine solche Straßenplanung sehen.

Vor diesen Hintergründen zeigt sich, daß dringend eine grundsätzliche Überprüfung und drastische Verringerung der geplanten Straßenbaumaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt notwendig sind. Die in diesem Antrag geforderte Streichung von Bundesfernstraßenprojekten aus dem Bedarfsplan ist ein erster und notwendiger Schritt, dem weitere und weit umfangreichere folgen müssen.

